

Verfahrensvermerke
Bebauungsplan „Ebenäcker-Ost“
Deckblatt Nr. 6

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2012, TOP 5, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.12.2012 hat in der Zeit vom 18.12.2012 bis 25.01.2013 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.12.2012 hat in der Zeit vom 18.12.2012 bis 25.01.2013 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.02.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.02.2013 bis 08.04.2013 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.02.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2013 bis 08.04.2013 öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 18.04.2013, TOP 3, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.02.2013 als Satzung beschlossen.



Wegscheid, den 2.2. April 2013
MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Ausgefertigt:




Wegscheid, den 2.2. April 2013
MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 2.3. April 2013 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplans, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf § 44 BauGB ausdrücklich hingewiesen.



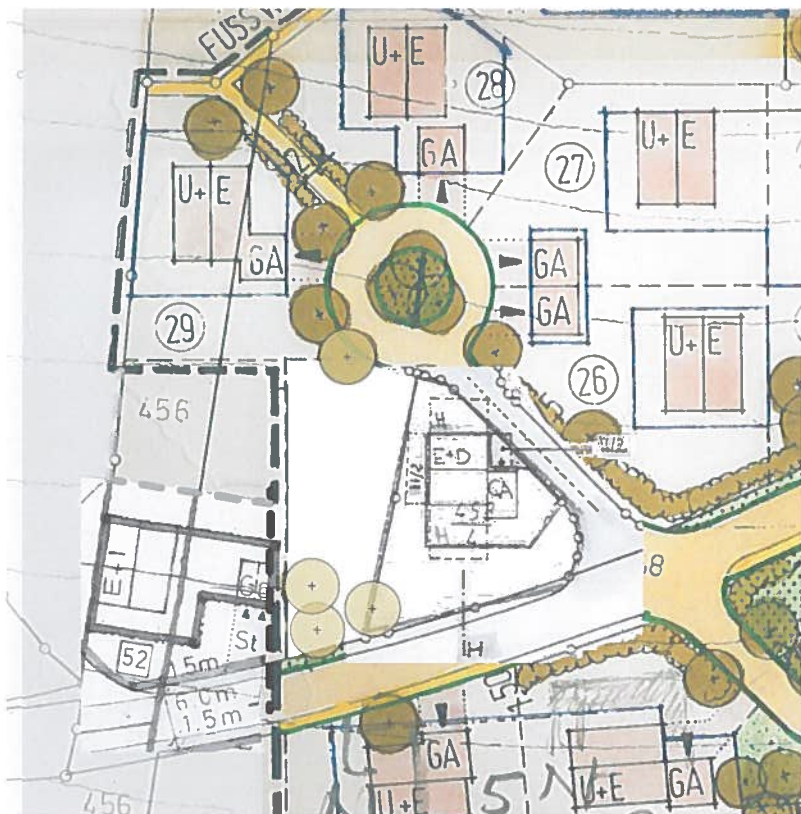
Wegscheid, den 2.1. Mai 2013
MARKT WEGSCHEID

Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:
Philipp Donath
Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt
Holzbacher Straße 8
94081 Fürstenzell



Entwurf vom 13.12.2012, geändert am 19.02.2013
Endfertigung vom 19.02.2013

Änderung der Festsetzungen durch Planzeichen:



Bebauungsplanausschnitt bisheriger Stand M 1:1000



Bebauungsplanausschnitt geplante Änderung M 1:1000

Wegscheid, 22. April 2013

Markt Wegscheid

Josef Lamperstorfer
Josef Lamperstorfer
1. Bürgermeister



Bebauungsplan Ebenäcker Ost
Deckblatt Nr. 6
Textliche Festsetzungen

Die beantragten Änderungen betreffen die Parzelle 29 des Bebauungsplans "Wegscheid Ebenäcker Ost".
Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Ergänzungen der textlichen Festsetzungen:

- 0.4.2 Dachform
Begrenzt auf Parzelle 29 des Bebauungsplans ist eine Dachneigung zulässig mit 18° - 32° bei beiden Dachflächen des Satteldachs.
- 0.4.3 Dachdeckung
Begrenzt auf Parzelle 29 des Bebauungsplans ist eine Dachdeckung aus Metall zulässig. Unbeschichtete kupfer-, zink- und bleigedekte Dachflächen sind unzulässig.
- 0.4.6 Dachüberstände
Begrenzt auf Parzelle 29 des Bebauungsplans ist ein Dachüberstand am Ortgang von weniger als 50 cm und an der Traufe von weniger als 80 cm zulässig.
- 0.4.9 Materialien (außen)
Begrenzt auf Parzelle 29 des Bebauungsplans müssen Glasflächen über 1 qm nicht durch Sprossen unterteilt werden. Balkongeländer aus Metall sind zulässig.
- 0.5.1 Garagen und Nebengebäude
Begrenzt auf Parzelle 29 des Bebauungsplans sind Nebengebäude mit Flachdach zulässig. Die Traufhöhe auf der Einfahrtsseite darf 3,00 m nicht überschreiten.
- 0.5.3 Garagen
Begrenzt auf Parzelle 29 des Bebauungsplans ist eine Garage mit Flachdach zulässig.

Die Geltung der (regulären) Abstandsflächenanforderungen des Art. 6 BayBO wird angeordnet. Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO findet keine Anwendung.

Philipp Donath | Architekt

Holzbacher Str. 8, Fon: +49 8502 91594 0
94081 Fürstzell, Fax: +49 8502 91594 10
Fürstzell, den 19.02.2013

Wegscheid, 22. April 2013

Markt Wegscheid


Josef Lamperstorfer
I. Bürgermeister

